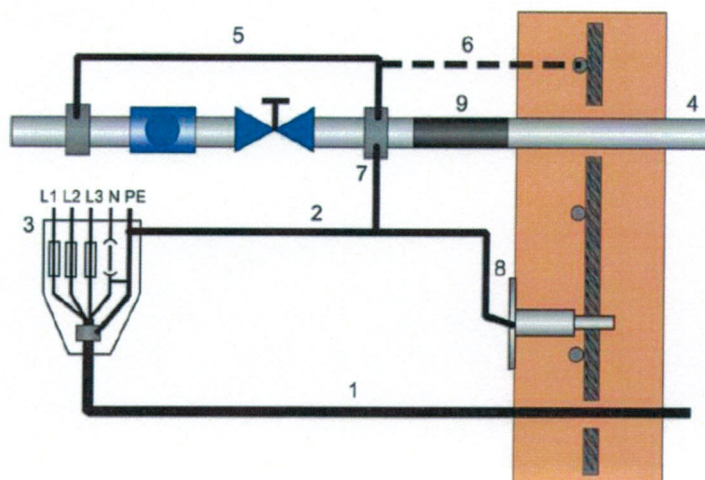


MERKBLATT. ELEKTRISCHE TRENNUNG VON WASSERLEITUNG UND ERDUNGSANLAGE.

Wird an Ihrer bestehenden Hauswasserzuleitung Arbeiten ausgeführt oder erlaubt der Wasserversorger die Erdung nicht mehr über das Wasserleitungsnetz? So muss die Erdungsanlage des Gebäudes, wenn sie über eine alte Gusswasserzuleitung vorgenommen ist, durch einen Wasserleitungsunabhängigen Erder gemäss folgendem Beispiel erstellt werden. Der Erder ist ein wichtiges Sicherheitselement für den Personen- und Sachschutz.



1. Anschlussleitung von Netzbetreiber
2. Erdungsleiter
3. Anschluss-Überstromunterbrecher
4. Elektrisch leitfähige Wasserleitung
5. Überbrückung Wasserzähler und Armaturen
6. Zufallkontakt zur Bewehrung (Bsp. Rohrbriden)
7. Anschluss des Erdungsleiters an die Wasserleitung
8. Anschluss des alternativen Erders
9. Isolierstück

Quelle: SVGW

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer).**
- Bei Ersatz der Wasserzuleitung (4) durch Kunststoffrohre wird die Verbindung zum Erdreich unterbrochen.
- Es ist zu prüfen, ob eine Erdverbindung zum Fundament (8) oder einen Ersatzerder wie Erdband oder Tiefenerder besteht.
- Erforderliche Überbrückungen (5) von Uhren und Ventilen müssen vorhanden sein.
- **Fehlende Erder sind durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erstellen. Die Ausführung ist mittels Erledigungsanzeige in der Beilage zu bestätigen.**
- Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Elektroinstallateur oder an Ihre Netzbetreiberin (EWS).

Gesetzliche Grundlagen:

- Starkstromverordnung Art. 54, 55 und 58
- Niederspannungsinstallationen (NIN) SN SEV 1000:2010 Ziffer 5.4.2.2
- Regeln des SEV 3755 Art.10.1.3
- Leitsätze des SEV 4113
- Werkvorschriften WV Deutschschweiz Art. 3.2 Erder

Weiterführende Informationen:

- Merkblatt des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW)
W 10 015 d/Ausgabe Februar 2011
http://www.svgw.ch/fileadmin/resources/svgw/web/Shop-Boutique/download/06_W-Merkblaetter/SVGW_Shop_W10015_d_2011_01.pdf

ERLEDIGUNGSANZEIGE. ERSTELLEN ERSATZERDER.

Objektstandort

.....

.....

| | | | |
|------------------------|---|------------------------------------|--------------------------------------|
| Ersatzerder erstellt | <input type="checkbox"/> Fundament | <input type="checkbox"/> Banderder | <input type="checkbox"/> Tiefenerder |
| Erdübergangswiderstand | <input type="checkbox"/> Ω | | |
| Blitzschutzanlage | <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> Neu |
| Potentialausgleich | <input type="checkbox"/> kontrolliert | <input type="checkbox"/> ergänzt | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | |
|---|-------|
| Ausführende Person Vor- und Nachname | |
| Installationsfirma: (Stempel) | |
| | |
| | |
| Ort, Datum: | |
| Unterschrift: | |

Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erledigungsanzeige senden an:

Elektrizitätswerk Schwyz AG
Melde- und Sicherheitswesen
Gotthardstrasse 6
6438 Ibach

E-Mail: meldewesen@ews.ch